

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1020/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.09.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.09.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zuschuss für die Sanierung des Daches des Gebäudes Kleiner Werth 50 der Wuppertaler Tafel e.V.</b>		

### Grund der Vorlage

Dringender Sanierungsbedarf zur Weiterführung der Arbeit der Wuppertaler Tafel

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal gewährt der Wuppertaler Tafel e. V. im Jahr 2022 einen Baukostenzuschuss bis zu einer Höhe von maximal 1,0 Mio. Euro mit einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren.

Die Mittel werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung bereitgestellt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Das Dachgeschoss des Gebäudes Kleiner Werth 50 der Wuppertaler Tafel e. V. ist in einem mangelhaften Zustand. Durch das defekte Dach dringt Wasser ein, sodass die darunterliegenden Geschosse beschädigt werden. Eine Sanierung ist daher dringend erforderlich. Andernfalls ist das Gebäude der Tafel insgesamt mittelfristig nicht mehr zu nutzen.

Die Arbeit der Tafel ist unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge. Außerdem wird das Gebäude gemäß Vorlage VO/0459/22 zum Zwecke der Unterbringung Geflüchteter genutzt. Im Zusammenhang mit der Entscheidung zu dieser Drucksache ist bereits auf den Sanierungsbedarf hingewiesen worden.

Durch den Krieg in der Ukraine, die wirtschaftliche Entwicklung, die steigenden Betriebs- und Energiekosten sowie den Zuwachs an armutsbetroffenen Menschen können die Kosten der Sanierung des Daches bzw. des Dachgeschosses nicht von der Wuppertaler Tafel e. V. getragen werden.

Für die Sanierung liegt eine erste Kostenschätzung in Höhe von rund 930.000 € vor.

Bei der Vergabe der Leistungen wird der Verein die Vergabevorschriften des Handbuchs des Bundes zu Grunde legen. Dies ist entsprechend von einem Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die Sanierung des Daches, insbesondere durch die Wärmedämmung, kann der Energieverbrauch verringert werden, wodurch die Umwelt weniger stark belastet wird.

## **Kosten und Finanzierung**

Der einmalige Baukostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von maximal 1,0 Mio. Euro wird durch Einsparungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2022 finanziert.

Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt und nach Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.